



Betreff:

öffentlich

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 15.12.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ gemäß § 17 BauGB (gemäß Anlage 1).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 03.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ gefasst. Ziel der Planung ist u.a. die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikstandortes sowie von Möbelhäusern.

Zur Sicherung der Planungsziele hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.05.2021 die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark beschlossen. Diese Satzung wurde im Amtsblatt am 27.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Aufgrund eines Formfehlers wurde sie im Amtsblatt vom 19.08.2021 rückwirkend zum 27.05.2021 bekanntgemacht.

Der Anlass für den Erlass dieser Veränderungssperre waren zwei Anträge auf Bauvorbescheid.

Diese Anträge wurden inzwischen vom Antragstellenden zurückgenommen. Der Anlass für diese Veränderungssperre liegt daher nicht mehr vor.

Daher soll mit der beigefügten Aufhebungssatzung die Veränderungssperre vom 27.05.2021 aufgehoben werden.

Anlage: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre (eine Seite)